

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 30.09.2024 fand in Mürlenbach, im Bürgerhaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Ewald Weidig eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Mürlenbach statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### **Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2024/2025**

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises. Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das Brennholz 2024/2025 und für die Folgejahre zu folgenden Konditionen zu veräußern: 65,00 € brutto/fm Langholz (Laubholz), 30,00 € brutto/fm Fichte. Die Veräußerung erfolgt nur noch an Ortsansässige. Die Menge an Laubholz wird auf 5 fm je Haushalt begrenzt. Zusätzlich ist ein Feuerstättennachweis zu erbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Nachweis zum Führen einer Motorsäge vorliegen muss.

#### **Forstwirtschaftsplan 2025 - Beratung und Beschlussfassung**

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Ortsgemeinde Mürlenbach für das Jahr 2025 und die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und erläutert. Auf das Ziel und den Zweck der FNR-Förderung wurde hingewiesen und erläutert. Entsprechende Maßnahmen sind zum Teil schon umgesetzt. Dazu gehören insbesondere die Flächenstilllegung und die Ausweisung von Habitatbäumen. Weitere Maßnahmen wie Waldumbau und Wasserrückhalt im Wald werden geplant und vorgestellt. Der Ortsgemeinderat Mürlenbach stimmt dem Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2025 und der Übernahme der Planansätze in den Haushaltsplan 2025 zu.

#### **Unterrichtung des Gemeinderates über das Ergebnis der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Mürlenbach der Jahre 2017 bis 2021**

Die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden in Rheinland-Pfalz erfolgt gemäß § 110 Abs. 5 Gemeindeordnung durch den Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz bzw. durch die Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Vulkaneifel. Für die Ortsgemeinde ist das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Vulkaneifel zuständig. Die Prüfung soll alle fünf Jahre durchgeführt werden. Die aktuelle Prüfung der RGPA erfolgte vom Juli 2022 bis Dezember 2022 und umfasste den Prüfungszeitraum 2017 – 2021. Neben der Prüfung der Haushaltswirtschaft wurden auch verschiedene wirtschaftliche Entscheidungen / Maßnahmen der Ortsgemeinde überprüft. Diese Feststellungen werden zur Kenntnis genommen, die Hinweise in Zukunft berücksichtigt und über die Anregungen wurde beraten. Die Verwaltung wird gebeten, die Prüfungsmittelteilung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Jahre 2017 – 2021 entsprechend des § 110 Abs. 6 GemO öffentlich auszulegen.

#### **Annahme von Zuwendungen**

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt. Der Ortsgemeinderat nimmt die Zuwendung unter der Wertgrenze zur Kenntnis und genehmigt die genehmigungspflichtige Spende/Zuwendung.

#### **Elektronische Kommunikation mit Ratsmitgliedern**

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates werden schriftlich oder elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung, des Ortes und die Zeit der Sitzung eingeladen. Der Ortsbürgermeister kann sich für eine digitale Übermittlung der Einladungen aussprechen. Sofern der Ortsbürgermeister den elektronischen Versand der Einladung favorisiert, ist zwischen den Mitgliedern des

Ortsgemeinderates und der Ortsgemeinde, vertreten durch den Ortsbürgermeister, eine Kommunikationsvereinbarung abzuschließen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

**Freigabe Pressemitteilung:**

---

Ewald Weidig, Ortsbürgermeister